

Prüfungsrechtverhältnis

Das *Prüfungsrechtsverhältnis* beginnt mit der Zulassung zur Prüfung und endet mit dem Bestehen oder endgültigen Nichtbestehen der Prüfung

Durch Verlassen der Martin-Luther-Universität Halle, ob durch Exmatrikulation (Studienabbruch, Hochschulwechsel, sonstige Gründe) oder Studiengangwechsel innerhalb der Universität, ist das *Prüfungsrechtverhältnis* nicht automatisch gelöst.

Die Studierenden befinden sich weiterhin in einem *Prüfungsrechtsverhältnis* so lange nicht bestandene Prüfungen mit „bestanden“ abgelegt wurden.

Um das bestehende *Prüfungsrechtsverhältnis* mit der Martin-Luther-Universität Halle zu lösen, besteht die Möglichkeit, schriftlich den Rücktritt von den Prüfungen zu erklären.

Dieses **Rücktrittsschreiben** ist in schriftlicher Form mit Begründung an den jeweiligen Prüfungsausschuss zu richten.

18.6.08, E.Br.